

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Alfred Dannenberg (AfD)

Entwicklung der Maßnahmen der Landesregierung gegen die Ausbreitung des Erdmandelgrases und anderer invasiver Pflanzenarten in Niedersachsen

Anfrage des Abgeordneten Alfred Dannenberg (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 16.06.2025

In der Drucksache 19/2063 listet die Landesregierung sechs Pflanzenarten mit Bedrohungspotenzial für Kultur- und Nutzpflanzen auf:

- Erdmandelgras (*Cyperus esculentus*),
- Quirlige Borstenhirse (*Setaria verticillata*),
- Gelbe Borstenhirse (*Setaria helvola*),
- Einjähriges Berufkraut (*Erigeron annuus*),
- Samtpappel (*Abutilon theophrasti*),
- Ambrosia (*Ambrosia artemisiifolia*).

Von allen genannten Arten gehen nachteilige Wirkungen auf die Landwirtschaft aus.

Am 17. April 2024 hat der Landtag in der Drucksache 19/03961 per einstimmigen Beschluss die Landesregierung aufgefordert,

- die Ausbreitung von Pflanzenarten mit Bedrohungspotenzial für den Kultur- und Nutzpflanzenanbau in Niedersachsen bedarfsgerecht durch entsprechend qualifizierte (Forschungs-)Einrichtungen erfassen und hinsichtlich seiner ökologischen und ökonomischen Bedeutung bewerten zu lassen,
- in Niedersachsen bestehenden Meldesysteme daraufhin zu überprüfen, inwieweit sie geeignet sind, ein lückenloses Bild von der Verbreitung von Pflanzenarten mit Bedrohungspotenzial für den Kultur- und Nutzpflanzenanbau zu vermitteln, und für die Zurückdrängung dieser Pflanzenarten relevante Lücken in den Meldesystemen zu schließen,
- zu prüfen, inwieweit Bekämpfungsstrategien zur Verfügung stehen, die zur Zurückdrängung der Pflanzenarten mit Bedrohungspotenzial für den Kultur- und Nutzpflanzenanbau geeignet sind, und gegebenenfalls bestehende Lücken durch Beauftragung entsprechender Forschungsarbeiten und Feldversuche zu schließen,
- die Umsetzbarkeit der verschiedenen Bekämpfungsstrategien im Rahmen des gegebenen rechtlichen Rahmens (u. a. Pflanzenschutzrecht, Gemeinsame Agrarpolitik / Förderrecht) zu prüfen und für eine erfolgreiche Bekämpfung erforderliche Anpassungen des Rechtsrahmens vorzunehmen bzw. sich dafür auf der Ebene des Bundes und der Europäischen Union einzusetzen,
- Strategien zur Bekämpfung und Zurückdrängung von Pflanzenarten mit Bedrohungspotenzial in Niedersachsen umzusetzen,
- die durch die Umsetzung der Bekämpfungsstrategien entstehenden Kosten für landwirtschaftliche Betriebe und Kommunen bewerten zu lassen und zu prüfen, ob geeignete Kompensations- und Fördermaßnahmen konzipiert und angeboten werden können,
- zu prüfen, inwieweit für landwirtschaftliche Betriebe, Kommunen, Privatpersonen und weitere Flächeneigentümer und -bewirtschaftende ausreichend Informationen und Beratungsangebote

zur Bekämpfung und Eindämmung von Pflanzenarten mit Bedrohungspotenzial für den Kultur- und Nutzpflanzenanbau zur Verfügung stehen, und gegebenenfalls bestehende Lücken zu schließen.

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Landesregierung seit dem Beschluss vom 17. April 2024 ergriffen?
2. Welche Entschließungspunkte wurden bisher gegebenenfalls vollständig umgesetzt (um Aufstellung wird gebeten)?
3. In welchen Punkten wurden bisher welche Teilergebnisse erzielt (um genaue Darstellung wird gebeten)?
4. Welche Hemmnisse bestehen gegebenenfalls bei der weiteren Zielverfolgung dieser Entschließungspunkte?
5. Wie gedenkt die Landesregierung, weiter zu verfahren?